

3U  HOLDING

Antworten auf Fragen unserer Aktionäre

Beantwortung in der
Hauptversammlung
vom 15. Mai 2023



Fragen unserer Aktionäre auf der HV 2023

Wolfgang Schärfe, Vertreter der DSW, hat neben den im Vorfeld eingereichten Fragen zur Hauptversammlung 2023 noch weitere Fragen direkt auf der Veranstaltung gestellt, die im Rahmen der Generaldebatte vom Vorstand wie folgt beantwortet wurden:

1. Sehen Sie die Möglichkeit virtueller Hauptversammlungen tatsächlich als Worst-Case-Szenario oder als effizientere Möglichkeit der Teilhabe der Aktionärinnen und Aktionäre? Können Sie sich hybride Formen vorstellen?

Die 3U HOLDING AG hat keine dezidierte Präferenz für virtuelle oder Präsenz-Hauptversammlungen. Wir haben uns in diesem Jahr bewusst für eine Präsenz-HV entschieden, weil wir den direkten Austausch und die Tuchfühlung mit Ihnen und anderen Aktionärinnen und Aktionären zu schätzen wissen. Mit unserem Antrag auf Änderung der Satzung zur Ermöglichung auch einer virtuellen HV halten wir uns die gesetzlich geschaffene Möglichkeit für die Zukunft offen. Gerade als weitgehend papierloser Digitalkonzern, mit einem hohen Anteil an Online-Aktivitäten und mit einer nennenswerten Anzahl an Beschäftigten, die weiterhin das Home-Office nutzen, sind uns virtuelle Formate für einen intensiven Austausch bestens vertraut, und wir können keinen grundsätzlichen Nachteil in ihnen erkennen – auch, was die Kommunikation mit unseren Aktionärinnen und Aktionären angeht. So wie wir unseren Kunden auf YouTube ein Verständnis für Planung und Montage ihrer Projekte bieten, so eröffnen wir unseren Anteilseignern auf YouTube und auf unserer Internetseite eine Fülle an Möglichkeiten, unser Geschäft, unsere Strategie und unseren Erfolg besser und in der Tiefe zu verstehen. Wie stark auch unser Aktionariat virtuelle Formate nutzt und schätzt, das zeigt die Erfahrung der letzten Hauptversammlungen. An den virtuellen Hauptversammlungen der Jahre 2020 bis 2022 haben mehr Aktionärinnen und Aktionäre teilgenommen als an den Präsenz-HV zuvor. Auch der Anteil des beteiligten Kapitals lag deutlich höher. Wir freuen uns über den großen Zuspruch an Teilnehmenden heute, stellen aber fest, dass nun doch wieder weniger als 40% des Kapitals vertreten sind. Um wieder mehr Menschen und Stimmen eine Teilnahme zu ermöglichen, werden wir erneut über ein virtuelles HV-Format nachdenken. Mit diesen Überlegungen folgen wir den Erwägungen, die auch den Gesetzgeber bei der Verabschiedung des einschlägigen Gesetzes geleitet haben: Das virtuelle Format stärkt die Hauptversammlung und die Aktionärsrechte.

Mit unserem Ansatz, die Aktionäre und Aktionärsvertreter zu ermutigen, ihre Fragen bereits im Vorfeld einzureichen und die Antworten der Verwaltung noch vor der HV zu veröffentlichen, setzen wir schon jetzt die Regelungen praktisch um, die wir in jedem Fall als einen Vorzug der gesetzlichen Vorgaben zur virtuellen HV ansehen. Kurz: Wir scheuen den offenen Dialog mit unseren Anteilseignern nicht, sondern suchen ihn und pflegen ihn, jahrein, jahraus – die Hauptversammlung ist dabei unverändert ein Höhepunkt, in Präsenz oder auch virtuell.

2. Der Aufsichtsrat soll sich virtuell zuschalten lassen, wäre es nicht möglich, einmal im Jahr hierher zu kommen?

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit geschaffen, dass Aufsichtsratsmitglieder unter bestimmten Bedingungen an Hauptversammlungen durch Online-Zuschaltung teilnehmen dürfen. Diese Möglichkeit wollen auch wir uns rein vorsorglich von Ihnen genehmigen lassen. Die Genehmigung betrifft in erster Linie virtuelle Hauptversammlungen, bei denen die Aufsichtsratsmitglieder (mit Ausnahme des Versammlungsleiters) nicht am Ort der Hauptversammlung anwesend sein müssten. Mit diesem Format haben wir während der Pandemie-Zeit keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Teilnahme von AR-Mitgliedern erfahren. Ferner wäre unter den im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen auch eine Online-Zuschaltung zu Präsenz-Hauptversammlungen zulässig. Dies betrifft

insbesondere Fälle, in denen ansonsten gar keine Teilnahme des Aufsichtsratsmitglieds möglich wäre. Wir sind der Überzeugung, dass eine Online-Teilnahme besser ist als gar keine Teilnahme. Wie für den Vorstand und den Konzern insgesamt, gilt auch für unsere Aufsichtsräte, dass sie den physischen Kontakt mit den Anteilignern nicht scheuen. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers wird die zu beschließende Option keinesfalls willkürlich oder extensiv genutzt werden.

3. Wann planen Sie, einen Externen die Tätigkeit des Aufsichtsrats beurteilen zu lassen?

Auf welche Art und Weise und mit wessen Unterstützung – ob intern oder unter Zuhilfenahme externer Ressourcen – eine Evaluierung der Gremientätigkeit erfolgen sollte, ist regelmäßiger Gegenstand der stattfindenden Sitzungen im Aufsichtsrat sowie der bilateral geführten Gespräche der Mitglieder des Kontrollorgans untereinander und auch mit anderen Parteien, wie beispielsweise dem Abschlussprüfer, der ebenfalls die Prozesse und Tätigkeiten der Organe und der etablierten Kontrollsysteme regelmäßig zum Beispiel im Rahmen der Abschlussprüfung bewertet.

Aber wir nehmen die Anregung hierzu gern auf. Das heißt, inwiefern die mögliche Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Überprüfung der Gremientätigkeit erfolgt, wird selbstverständlich Gegenstand der Tagesordnung auf unserer kommenden Aufsichtsratssitzung sein.

4. Haben Sie eine Überlegung oder eine Strategie zum Onlinehandel? Welches Potenzial sehen Sie dort konkret?

Die Strategie des Onlinehandels bezüglich Wärmeenergieerzeugung richtet sich aktuell nach der Gesetzgebung (Förderungen) zum Thema Heizungstausch. Dies hat der Bundestag konkret noch nicht final beschlossen, wobei der Vorrang der Wärmepumpe vor überkommenen Formen der Wärmeenergieerzeugung allerdings auch nicht mehr wegzudiskutieren ist. Wie die Umsetzung konkret aussehen soll, speziell für Bestandsgebäude, also Sanierungsprojekte, soll im Sommer verabschiedet werden.

In jedem Falle wird die Zahl der zu verbauenden Wärmepumpen in den nächsten Jahren drastisch steigen. Unsere Strategie ist es, mit dem ThermCube eine Lösung anzubieten, die sowohl Fachhandwerker im Sanitär-, Heizungs- und Klimabereich sowie Elektriker als auch Endkunden gleichermaßen in die Lage versetzt, einen schnellen und dadurch günstigen Einbau der Systeme zu gewährleisten.

Durch den Einbau von Wärmepumpen wird das Thema Wärmeverteilung – hier speziell Fußbodenheizung – eine noch größere Rolle spielen, da Wärmepumpen wirtschaftlich insbesondere im Zusammenspiel mit einer Fußbodenheizung betrieben werden können. Dementsprechend werden die Bauherren bei Renovierungen oder Modernisierungen vermehrt auch auf die Sanierung vorhandener Fußbodenheizungen setzen – Systeme und Komponenten, die wir bereits seit Jahren erfolgreich vermarkten.

Herr Frank Kirsch hat im Rahmen der Generaldebatte auf der Hauptversammlung 2023 die unten aufgeführten Fragen an den Vorstand gerichtet, die wie folgt beantwortet wurden:

1. Haben wir noch ein Guthaben im steuerlichen Einlagenkonto, das in den nächsten Jahren aufgezehrt wird? Wenn wir eines haben: Warum haben wir die Dividende nicht zum Teil steuerfrei ausgekehrt?

Die Auszahlung einer Dividende durch ein Unternehmen muss vorrangig aus dem Bilanzgewinn erfolgen, nur darüberhinausgehende Dividendenzahlungen können aus dem steuerlichen Einlagekonto erfolgen.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 ist deutlich größer als der vorgeschlagene Ausschüttungsbetrag.

Auch zukünftig werden wir grundsätzlich und soweit möglich aus dem Bilanzgewinn ausschütten. Hierbei besteht auch kein Wahlrecht für die Gesellschaft.

2. Sie haben gesagt, ein Teil des Gewinns wird in die Gewinnrücklagen eingestellt, um sie vielleicht anderweitig zu investieren. Warum hat man nicht einfach in diesem Jahr nur 1,50 Euro ausgezahlt, um etwas Gewinn zurückzulegen und auch nächstes Jahr eine höhere Dividende ausbezahlen und nicht nur die üblichen 4 oder 5 Cent?

Die hohe Dividende ist dem außerordentlichen Erfolg des Jahres 2022 geschuldet, an dem wir unsere Aktionäre angemessen teilhaben lassen wollten. Wir halten grundsätzlich nichts davon, den Erfolg eines Jahres nur gestückelt an unsere Aktionäre abzugeben, sondern wir wollen unsere Aktionäre am Gewinn des jeweiligen Jahres unmittelbar beteiligen.

3. Wie lange können die alten Windenergieanlagen noch genutzt werden?

Zum Ablauf der zwanzigjährigen Förderdauer nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) haben wir für die Windenergieanlagen Weiterbetriebsgutachten durch unabhängige technische Sachverständige eingeholt. Im Ergebnis wurde uns eine Weiterbetriebsdauer unserer Anlagen von fünf bis zehn Jahren bescheinigt. Anlagen im Windpark Langendorf, denen eine eher kürzere Betriebsdauer zugesprochen wurde, sollen jetzt im Zuge des Repowerings ersetzt werden.

Ähnlich dem „TÜV“ für Kraftfahrzeuge werden Windenergieanlagen für den Weiterbetrieb jährlich einer Prüfung durch Sachverständige unterzogen, die unter anderem auch eine Standfestigkeitsbegutachtung beinhalten. Bei den bisherigen Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte für notwendige Betriebseinschränkungen oder erhebliche erhöhte Betriebsrisiken ergeben.

Wenn keine Großschäden oder anderweitige erhebliche Beeinträchtigungen eintreten, gehen wir davon aus, dass die Anlagen noch einige Jahre, voraussichtlich mindestens fünf, weiterbetrieben werden können. Wo immer möglich, werden wir sie anschließend auf dem Wege des Repowerings durch modernere Anlagen ersetzen.

4. Wie dringend müssen unsere alten Windenergieanlagen erneuert werden?

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten gehen wir davon aus, dass wir die Windenergieanlagen nach den Festlegungen der Weiterbetriebsgutachten bis zu einem etwaigen Rückbau für ein Repowering nutzen können. Repowering ist jedoch keineswegs nur eine Maßnahme, um künftigen Einschränkungen rechtzeitig vorzubeugen. Im Gegenteil ist sie ein zentrales Instrument unserer Wachstumsstrategie im Segment Erneuerbare Energien. Tendenziell bietet Repowering die Möglichkeit, unsere Stromerzeugung und damit bei konstanten Preisen auch den Umsatz mehr als zu verdreifachen!

Bekanntlich haben wir für einen Teil des Windparks Langendorf bereits ein Repowering beantragt. Wir streben ein weiteres Repowering-Vorhaben im Windpark Klostermoor, an und prüfen die Möglichkeit eines Repowerings im Windpark Roge sowie dem übrigen Teil des Windparks Langendorf. Wo immer möglich werden die bestehenden Windenergieanlagen bis zur Ablösung durch neue weiter betrieben, um Umsatzeinbußen so gering wie möglich zu halten. Die acht Windenergieanlagen im Windpark Langendorf, die keinem sofortigen Repowering unterliegen, haben gemäß Betriebsgutachten eine Restlaufzeit von zirka sieben Jahren. Allerdings kann eine neuerliche Begutachtung auch zu dem Schluss kommen, dass ein Weiterbetrieb auch darüber hinaus möglich sein könnte.

5. Wird das neue Gebäude, das Sie bauen wollen, ein Green Building oder wird es sogar ein Plus-Energiehaus? Setzen Sie Elektrolyse ein, um Wasserstoff zu produzieren, mit dem Sie in der dunklen Jahreszeit heizen können?

In der Tat beabsichtigen wir das Gebäude als Green Building zu errichten und streben eine entsprechende Zertifizierung an. Darüber hinaus wollen wir das Bürogebäude CO₂-neutral betreiben. Ein möglichst großer Anteil des Energiebedarfs soll durch erneuerbare Energien, einschließlich einer Photovoltaikanlage und gegebenenfalls einer Solarthermie-Anlage gedeckt werden, auch mit Lademöglichkeiten für E-Bikes und Elektrofahrzeuge. Vor diesem Hintergrund gehen wir aber davon aus, dass wesentliche zusätzliche Energie, die der Speicherung oder Nutzung mittels Elektrolyse bedarf, nicht zur Verfügung steht.

6. Wir haben einen hohen Kassenbestand. Ich sehe die Gefahr, dass Sie vorschnell auch schlechte Assets erwerben.

Wir hatten ja erwähnt, dass wir uns auf Investitionen in unseren Megatrends fokussieren werden. Diese Branchen und die Wettbewerber kennen wir seit Jahren sehr genau - schon die Vorauswahl erfolgt also aufgrund umfangreicher Erfahrungen. Zudem haben wir jahrelange Erfahrung im Kauf von Unternehmen, unsere internen und externen Teams sind in der Prüfung möglicher Kandidaten sehr erfahren und unterstützen uns dabei, mit jenen Unternehmen in die Verhandlungen zu treten, die uns eine hohe Erfolgsmöglichkeit versprechen.

7. Sie haben den ThermCube vorgestellt. Wo wird der gebaut und welche Verkaufspreise sehen Sie vor? Kann er innerhalb eines Tages komplett angeschlossen werden, oder dauert das ebenfalls bis zu zehn Tage?

„ThermCube“ ist der Oberbegriff für verschiedene Systemlösungen in Kombination mit einer Wärmepumpe. Die Gesamtlösung wird in Koblenz bei einer Tochtergesellschaft der 3U der PELIA Gebäudesysteme GmbH gefertigt.

Die Systemkomponenten werden industriell vormontiert, so dass die zeitaufwändige Installation vor Ort deutlich reduziert wird. Die Zeitersparnis für den Einbau kann bis zu 80% betragen.

Der Preis richtet sich nach der Version und der zu verbauenden Systemlösung. In der Regel wird der Nettoverkaufspreis ungefähr zwischen 15.000 und 25.000 Euro liegen. Die Einstiegslösung hat eine Gesamtleistung von 7 kW.

8. Wie hoch ist die Dividendenerwartung für dieses und für das nächste Jahr bei Ihnen?

Unsere Dividendenpolitik sieht seit geraumer Zeit vor, rund die Hälfte des operativen Konzernergebnisses an die Aktionäre auszuschütten. Seit 2017 konnten wir diese Politik dank unseres zunehmenden Erfolgs in Megatrends kontinuierlich umsetzen. Sie ermöglicht es uns, die Aktionäre an den Wertsteigerungen stets angemessen zu beteiligen. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, von dieser Praxis abzuweichen. Aktuell haben wir die Weichen gestellt, um in unseren Geschäftsfeldern und in der Gesellschaft mittel- bis langfristig ein profitables Wachstum an den Tag zu legen und weitere Wertsteigerungen realisieren zu können. Insofern und für den Fall des Erfolgs stellen wir Ihnen unverändert die nachhaltige Umsetzung unserer Dividendenpolitik in Aussicht.

9. Sind Sie davon betroffen, dass die Wind- und Solaranlagen gedrosselt werden mussten? Wenn ja, wie viele Megawattstunden haben sie aufgrund solcher Drosselungen nicht einspeisen können?

Eventuelle Abriegelungen liegen im Ermessen des Netzbetreibers und hängen jeweils von der Netzauslastung ab. Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt rund 161 Megawattstunden abgeregelt. Im Solarpark Adelebsen waren es 53 Megawattstunden, in den Windparks in Summe 108 Megawattstunden.

Trotz der Abriegelung wurde jede nicht eingespeiste Kilowattstunde in Höhe der vereinbarten Einspeisevergütung kompensiert.

Herr Werner Schmied hat auf der Hauptversammlung 2023 die unten aufgeführten Fragen gestellt, die im Rahmen der Generaldebatte vom Vorstand wie folgt beantwortet wurden:

1. Wie werden die Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens beteiligt? Sind Mitarbeiteraktien angedacht, um die Verbundenheit mit dem Unternehmen zu fördern?

Unsere Beschäftigten sind unsere wichtigsten Erfolgsfaktoren.

Wir haben zunächst von allen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, die der Gesetzgeber eingeräumt hat, steuerfreie Mitarbeitervergütungen zu gewähren und haben sowohl die Corona- als auch die Inflationsausgleichsprämie jeweils in voller Höhe ausgezahlt. Darüber hinaus haben die am Projekt weclapp beteiligten Beschäftigten Sonderprämien in Höhe von insgesamt über 600.000 Euro ausgezahlt bekommen.

Zudem wurde das Aktienoptionsprogramm 2018 von den dazu berechtigten Beschäftigten und Führungskräften intensiv in Anspruch genommen. Bisher wurden von insgesamt 50 Personen 1.386.498 Optionen und damit 85,5% der insgesamt verfügbaren Optionen ausgeübt. Unsere Mitarbeiter profitieren ebenfalls von der Auszahlung der vorgeschlagenen Dividende. Das Engagement der Mitarbeiter spiegelt sich daher auch in direkter Beteiligung an der 3U HOLDING AG wider.

2. Bestehen Möglichkeiten, die vorhandenen Windparks noch mit Solaranlagen zu verbinden?

Wir prüfen die Möglichkeit, Solaranlagen mit Windenergieanlagen zu kombinieren im Zuge von Repowering-Planungen. Die Windparks befinden sich auf Ackerflächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Bisher haben die Eigentümer und Bewirtschafter kein Interesse geäußert, Flächen im Windpark für Solaranlagen zur Verfügung zu stellen und es liegen derzeit auch keine planungsrechtlichen Vorgaben vor.

3. Auf welcher Basis arbeitet der ThermCube? Wärmepumpe, Luft, Grundwasser, Geothermie?

Die ersten Versionen sind Luft-Wasser-Wärmepumpen (80% des Marktes), wobei es verschiedene Varianten auch für weitere Energiequellen geben wird.

4. Wie weit besteht Interesse, in den Biogas-Bereich einzusteigen?

Wir sind selbstverständlich über die verschiedenen Arten der erneuerbaren Energien wie beispielsweise Biogas oder Wasserstoff und die damit verbundenen Möglichkeiten informiert, und wir verfolgen die aktuellen technischen Innovationen und rechtlichen Entwicklungen laufend. Wir fokussieren uns dennoch weiterhin auf unsere Kernkompetenzen. Biogas zählt allerdings nicht dazu. Strategisch fokussieren wir uns auf die Erschließung der vorhandenen Potenziale unserer Energieparks und die weitere Entwicklung unserer Projekte in Brandenburg. Wind und Sonne sind und bleiben die Triebkräfte unseres Geschäfts mit erneuerbaren Energien.

* * *